

Dringlichkeitsvorlage	Datum: 06.12.2011	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Städtische Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2011 in Höhe von 47.700 EUR für die Maßnahme 8. Bauabschnitt - Sanierung Kloster zum Heiligen Kreuz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2011	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wird für folgende Haushaltsstelle erteilt :

HHST	Bezeichnung	in Höhe von – Betrag
02.3222.98500001	Zuweisung für Investitionen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen – 8. Bauabschnitt Sanierung Kloster zum Heiligen Kreuz	47.700 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Hauptsatzung, § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

HHST	Bezeichnung	in Höhe von – Betrag
02.3222.98500001	Zuweisung für Investitionen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen – 8. Bauabschnitt Sanierung Kloster zum Heiligen Kreuz	47.700 EUR

1. Berechnung der Gesamtausgaben

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+
	0
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit	
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit	
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+
davon:	47.700,00
– Haushaltsüberschreitung netto	_____
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____
Summe der voraussichtlichen Gesamtausgabe	= <u><u>47.700,00</u></u>

Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe

unabweisbar:

Ohne die Durchführung der unter „unvorhersehbar“ beschriebenen Maßnahme wäre eine Fertigstellung der Bauarbeiten am 8. BA nicht möglich gewesen. Die Sanierung des historisch außergewöhnlich wertvollen Gebäudeteiles hätte abgebrochen werden müssen. Der Museumsbetrieb in den entsprechenden Bereichen hätte auf unabsehbare Zeit nicht stattfinden können.

unvorhersehbar:

Im Zuge der Baumaßnahme im 8. Bauabschnitt (Südflügel) des Klosters zum Heiligen Kreuz kam es im Bereich Abbruch-, Mauerer- und Erdarbeiten zu Mengenmehrungen in den unterschiedlichsten, zum Teil denkmalpflegerisch und statisch hoch sensiblen Bereichen. Da bisher keine Kenntnis über diesen Nachtrag vorlag, konnten diese Kosten auch nicht in die Kostenprognose einbezogen werden. Hintergründe für die Mengenmehrung waren folgende Punkte :

Verlängerung der Bauzeit am Innenhof aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen vom Winter 2009/2010.

Durch massive Regenfälle und den frühen Wintereinbruch bedingt waren zusätzliche Leistungen für die Baustelleneinrichtung wie Wasserhaltung der Baustelle, zusätzliche Verbauarbeiten am Südflügel, Wetterschutz u.a. notwendig.

Mehrmengen sind auch bei den Abbrucharbeiten zu verzeichnen, z.B. wurden zahlreiche zusätzliche Schächte, Betonmauerwerk im Erdreich vorgefunden, zusätzliche historische Hohlräume im Mauerwerk mussten vom Schutt gereinigt werden.

Durch notwendige Veränderungen der Deckenkonstruktion über dem Kellergeschoss sind die Sturzträger oberhalb der Durchgangsöffnungen verändert worden.

Die umfangreichsten Mehrmengen sind im Bereich der Erdarbeiten entstanden, da der geborgene Boden nicht wieder für die Verfüllung verwendet werden konnte, sondern durch Kies ersetzt werden musste.

Bei Grabungsarbeiten wurden zusätzlich unterirdische Bauwerke gefunden, die einen erhöhten Grabungsaufwand, Aushub und Verfüllung bedingten.

Die geringere als in der Bestandsdokumentation verzeichnete Einbindetiefe der Fundamente des Südflügels machte zusätzliche Unterfangarbeiten erforderlich.

Durch die zahlreichen neu entdeckten unterirdischen Bauwerke sind aus statischen und denkmalpflegerischen Gründen Zusatzleistungen ausgeführt worden wie Stützenunterfangungen, der Einbau von Spiralankern zur statischen Sicherung des Mauerwerkes sowie die Sicherung des historischen Schornsteins mit Ersatz des vollständig maroden Kopfes.

2. Nachweis der Deckung durch Minderausgaben

Haushaltsstelle 02.3222.93590079	Bezeichnung der Haushaltsstelle Erwerb sonstiger Ausstattungsgegenstände-Erstausstattung 8. BA Kloster-Südflügel
-------------------------------------	--

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	<u>115.000,00</u>
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	<u>79.717,09</u>
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	= <u>35.282,91</u>
als Deckungsquelle eingesetzt	<u>35.282,91</u>

Begründung der Minderausgaben

Auf Grund der um 6 Monate verspäteten Baufertigstellung des Refektoriums im 8. BA und der bis Ende 2011 nicht abgeschlossenen Restaurierung der historischen Gewölbedecke des Raumes ist eine Einrichtung der geplanten Dauerausstellung „Mittelalterliche Kunst in Rostocker Kirchen“ in 2011 technisch und konservatorisch nicht möglich. Es war nicht möglich, einen innenarchitektonischen Entwurf für die Ausstellungsmöblierung zu tätigen, ohne die räumlichen Dispositionen zu kennen.

3. Nachweis der Deckung durch Minderausgaben

Haushaltsstelle 02.3222.93590081	Bezeichnung der Haushaltsstelle Erwerb sonstiger Ausstattungsgegenstände- Museumsbeleuchtung 8. BA Südflügel
-------------------------------------	--

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	<u>40.000,00</u>
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	<u>27.550,37</u>
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	= <u>12.449,63</u>
als Deckungsquelle eingesetzt	<u>12.417,09</u>

Begründung der Minderausgaben

Auf Grund der um 6 Monate verspäteten Baufertigstellung des Refektoriums im 8. BA und der bis Ende 2011 nicht abgeschlossenen Restaurierung der historischen Gewölbedecke des Raumes ist eine Einrichtung der geplanten Dauerausstellung „Mittelalterliche Kunst in Rostocker Kirchen“ in 2011 technisch und konservatorisch nicht möglich. Es war nicht möglich, einen innenarchitektonischen Entwurf für die Ausstellungsmöblierung zu tätigen, ohne die räumlichen Dispositionen zu kennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle	02.3222.98500001	Betrag	47.700,00 EUR
Deckung :			
Haushaltsstelle	02.3222.93590079	Betrag	35.282,91 EUR
Haushaltsstelle	02.3222.93590081	Betrag	12.417,09 EUR

Begründung der Dringlichkeit

Für entstandenen Mehraufwand bei der Sanierung des 8. Bauabschnittes im Kloster zum Heiligen Kreuz werden die bisher genehmigten Kosten um brutto 95 TEUR überschritten. Mit diesem Nachtrag werden die bisher genehmigten zuwendungsfähigen Kosten um mehr als 10 % überschritten. Entsprechend Städtebauförderungsrichtlinien werden die überschrittenen Kosten in Höhe von 47.700,00 EUR nicht mehr gefördert und sind durch die Hansestadt Rostock vollständig zu tragen.

Roland Methling